C O V I D - 19 T E N N I S A N L A G E T C Z

1. Lokal, Garderoben, Tennishalle etc. bleiben geschlossen.
2. WC-Anlagen sind geöffnet und können benützt werden.
3. Kein persönlicher Getränkeverkauf.
4. Desinfektionsmittel verwenden (teilweise auf der Anlage vorhanden).
5. Pufferzonen einhalten (ankommende Spieler etc.).
6. Maskenpflicht auf der Anlage (ausgenommen Spieler am Platz).
7. Alle behördlichen Vorgaben hinsichtlich Mindestabstand, Beschränkung von Personenansammlungen etc. sind zwingend einzuhalten.
8. Sitzbänke mit genügend Sicherheitsabstand >2m
9. Verweilen auf der Anlage nur für die Ausübung des Tennissports.
10. Platzreservierung nur für Mitglieder (eTENNIS).
11. Dokumentation des täglichen Spielbetriebs (eTENNIS).

Die oben angeführten Punkte sind Grundvoraussetzung zum Spielbetrieb auf der Tennisanlage des Tennisclubs Zell am See für den vorläufigen Spielbetrieb, laufende Ergänzungen/Änderungen erfolgen in Abstimmung mit dem Österreichischen Tennisverband bzw. nach Vorgabe der österr. Bundesregierung. Weitere Maßnahmen und Schutzvorkehrungen liegen in der Eigenverantwortung der Spieler.

Der Vorstand des Tennisclubs Zell am See